

Herrn Stadtverordneten
Michael Beltz
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
30.01.2019

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- ANF/1539/2019

Datum
20. Februar 2019

**Fragen zur Fragestunde des Stv. Beltz zum Thema häusliche Gewalt bei Kindern
- ANF/1539/2019**

Sehr geehrter Herr Beltz,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

Ausgehend von der auch in Gießen zunehmenden häuslichen Gewalt, von der auch Kinder betroffen sind, frage ich bezogen auf den Zeitraum 2015 – 2017/18:

Wie hat sich die Zahl der Inobhutnahmen (ohne unbegleitete Minderjährige) sowie die Zahl der Beratungen (Familien, Kinder, Jugendliche) nach häuslicher Gewalt entwickelt?

Antwort:

Die Familien werden in jedem Fall von häuslicher Gewalt aufgesucht und in einem Gespräch über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.

Die Anzahl von Beratungsgesprächen und deren Aufschlüsselung nach Adressaten kann nicht dargestellt werden, da diese nicht erhoben wird.

Wie viele Inobhutnahmen auf Basis von häuslicher Gewalt geschahen kann ebenfalls nicht dargestellt werden.

	2015	2016	2017	2018
KWG häusl. Gewalt	35	67	78	87
Inobhutnahmen	76	103	74	87

1. Zusatzfrage:

Wie hat sich die Zahl der stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heim und/oder Pflegefamilien sowie in Tagesgruppen/Tagesstätten entwickelt?

Antwort:

Stichtag 31.12. d.J.	2015	2016	2017	2018
Hilfen in einer Tagesgruppe § 32	42	37	24	22
Vollzeitpflege § 33 ohne Kostenerstattung	71	81	78	68
Heimerziehung § 34	69	55	83	69
intensive soz.päd. Einzelbetreuung §35	1	0	0	1
Eingliederungshilfe § 35a stationär	8	9	6	8
Hilfen f. Volljährige stationär	11	16	12	13
Hilfen f. Volljährige in Vollzeitpflege	4	5	4	5

2. Zusatzfrage:

Wie viele ambulante Erziehungshilfen wurden nach festgestellter häuslicher Gewalt durch das Jugendamt installiert?

Antwort:

Die Anzahl von installierten ambulanten Erziehungshilfen, nach festgestellter häuslicher Gewalt, kann ebenfalls nicht dargestellt werden, weil diese nicht erhoben wird.

3. Zusatzfrage der Fraktion:

Wie hoch ist die Fallzahlobergrenze pro Fachkraft zur Bearbeitung (Kennenlernen der Familie, Beratung der Familie, Vermittlung der Hilfe/ der Helfer, Hilfeplanung, Begleitung, Kontrolle, Überprüfung der Hilfeplanung) erzieherischer Hilfen?

Antwort:

Es gibt keine normierten festgelegten Fallzahlobergrenzen pro Fachkraft zur Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen